

| Was | Wo | Wann | Benötigte Unterlagen |
|--|--|--|--|
| Krankenversicherung | Krankenkasse der Eltern | so schnell wie möglich | <ul style="list-style-type: none"> ■ Geburtsurkunde des Kindes |
| Sorgerechtsklärung Ausstellung eines Negativbescheides beim Ausüben der alleinigen elterlichen Sorge | Jugendamt Sachgebiet Beistandschaften/ Beurkundungen Seidnitz Center Dresden Enderstraße 59, Haus C 01277 Dresden Telefon: (03 51) 4 88 56 16 E-Mail: jugendamt@dresden.de | vor oder nach der Geburt des Kindes, Zustimmung der Mutter ist erforderlich, bitte Online-Termin vereinbaren | <ul style="list-style-type: none"> ■ Personalausweis oder Reisepass der Eltern ■ Geburtsurkunde oder Abstammungsurkunde des Kindes ■ Nachweis über Vaterschafts- anerkennung ■ Mutterschaftspass bei vorgeburtlicher Sorgeerklärung |
| Anzeige des Sorgerechts | Zentrales Bürgerbüro Theaterstraße 11 01067 Dresden Telefon: (03 51) 4 88 60 70 und in allen Bürgerbüros | nach der Geburt des Kindes, bitte Online-Termin vereinbaren | <ul style="list-style-type: none"> ■ Personalausweis oder Reisepass der Eltern ■ Urkunde der Sorgeerklärung über gemeinsame oder alleinige elterliche Sorge ■ Geburtsurkunde des Kindes |
| Unterhaltsanspruch des Kindes Beratung und Unterhaltsberechnung | Jugendamt Sachgebiet Beistandschaften/ Beurkundungen Seidnitz Center Dresden Enderstraße 59, Haus C 01277 Dresden Telefon: (03 51) 4 88 56 16 E-Mail: jugendamt@dresden.de | nach der Geburt des Kindes bitte Online-Termin vereinbaren | <ul style="list-style-type: none"> ■ Personalausweis oder Reisepass des Unterhaltspflichtigen ■ Einkommensnachweise der letzten zwölf Monate ■ Unterhaltsfestlegung (Urkunde, gerichtlicher Vergleich, Urteil), wenn vorhanden |
| Unterhaltsvorschuss Beantragung Unterhaltsvorschuss | Jugendamt Sachgebiet Unterhaltsvorschuss Seidnitz Center Dresden Enderstraße 59, Haus C 01277 Dresden Telefon: (03 51) 4 88 47 61 (03 51) 4 88 56 16 E-Mail: jugendamt@dresden.de | nach der Geburt des Kindes bis zum 18. Lebensjahr, bitte Online-Termin vereinbaren | <ul style="list-style-type: none"> ■ Antragsformular (erhältlich vor Ort, in allen Bürgerbüros oder auch online unter www.dresden.de/unterhalt) ■ Personalausweis oder Reisepass des Beantragenden ■ Geburtsurkunde des Kindes (Kopie) ■ Nachweis über Vaterschaft ■ Unterhaltstitel (Urkunde, gerichtlicher Vergleich, Urteil) ■ Nachweis über Unterhaltszahlungen oder den Bezug von Halbwaisenrente |
| Kindertagesbetreuungsplatz | Amt für Kindertagesbetreuung Zentrale Beratungs- und Vermittlungsstelle Breitscheidstraße 78 01237 Dresden Telefon: (03 51) 4 88 50 51 E-Mail: kindertagesbetreuung@dresden.de | ab Geburt möglich, 8 Monate vor gewünschtem Betreuungs- beginn empfohlen | <ul style="list-style-type: none"> ■ Rechtsanspruch ab vollendetem ersten Lebensjahr ■ Anmeldung online im Elternportal: https://kitaportal.dresden.de ■ persönliche Beratung und Hilfe bei der Beantragung bietet die Vermittlungsstelle, Terminvereinbarung telefonisch, per E-Mail oder online |



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden



Jugendamt
Telefon (03 51) 4 88 47 41
Telefax (03 51) 4 88 46 03
E-Mail jugendamt@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden
instagram.com/landeshauptstadt_dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Jugendamt, Sigrun Harder

Titelbild Gestaltung: Initial Werbung & Verlag, Bildnachweis: O. Mykovych/AdobeStock;
Foto Seite 2: Alan Heartfield – Fotolia

Gesamtherstellung: Initial Werbung & Verlag

8. Auflage, Dezember 2023

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

www.dresden.de/jugendamt



Eltern helfen, Kinder stärken



Dresden.
Dresden

Willkommen im Leben
Neugeborene in Dresden

Willkommen im Leben



Die Geburt eines Kindes ist immer ein besonders schönes Ereignis, deshalb erhalten die Eltern ein persönliches Glückwunschschreiben vom Oberbürgermeister unserer Stadt. Etwa 4.500 Dresdner Kinder kommen hier jährlich zur Welt und sollen glücklich, gesund und behütet aufwachsen.

Die ersten Lebensjahre sind von besonderer Bedeutung für die Entwicklung eines Kindes. Werdende Eltern und junge Familien stehen in dieser Zeit neben der Freude über das Baby auch vor speziellen Herausforderungen.

Es gibt in Dresden eine große Vielfalt an Angeboten der Beratung und Unterstützung, um jungen Familien optimale Bedingungen zu ermöglichen. Um Eltern die Orientierung in dieser neuen Lebensphase zu erleichtern, bietet das Jugendamt seit August 2009 Begrüßungsbesuche an. Alle Eltern erhalten mit dem Willkommensgruß des Oberbürgermeisters dieses freiwillige Informations- und Beratungsangebot.

Was ist ein Begrüßungsbesuch?

Ein Begrüßungsbesuch ist ein Serviceangebot des Jugendamtes, bei dem eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Teams Begrüßungsbesuche zu Ihnen nach Hause kommt oder sich mit Ihnen an einem anderen Ort, beispielsweise in einem Familienzentrum oder einem Café, trifft.

Sie erhalten umfassende Informationen zu den in unserer Stadt vorhandenen Beratungs-, Förderungs-, Freizeit- und Unterstützungsangeboten und ein kleines Geschenk.

Im persönlichen Gespräch können Sie Fragen zum Alltag mit dem Baby stellen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Begrüßungsbesuche kennen die relevanten Angebote in Ihrem Stadtgebiet, insbesondere Krabbelgruppen, Still-, Schrei- und Trageberatung sowie Babyschwimmen. Sie helfen, unterstützen und begleiten Sie, wenn Sie Hilfe benötigen.

Unser Ziel ist es, die bestmögliche Umgebung für Ihre Kinder zu schaffen und ein gesundes und glückliches Heranwachsen zu gewährleisten.

Das Team der Begrüßungsbesuche freut sich darauf, Sie kennenzulernen und berät Sie gern.

Telefon: (03 51) 4 88 46 34
E-Mail: begrueessungsbesuche@dresden.de
Internet:
www.dresden.de/begrueessungsbesuche

Um Ihnen in der Zeit vor und unmittelbar nach der Geburt des Kindes den Weg durch die Behörden zu erleichtern, haben wir für Sie diese Checkliste mit wichtigen Adressen von Ämtern und Institutionen zusammengestellt.

| Was | Wo | Wann | Benötigte Unterlagen |
|---|---|---|---|
| Geburtsurkunde Hierbei erfolgt auch die Wahl des Vornamens und Familiennamens des Kindes. | Standesamt Proviandhofstraße 7 01099 Dresden Telefon: (03 51) 4 88 67 51 E-Mail: standesamt-geburten@dresden.de Bei Vollständigkeit der Geburtsunterlagen werden Geburtsurkunden zugesandt. Eltern ausländischer Herkunft müssen nach Terminvereinbarung persönlich vorbeikommen, gern auch schon vor der Geburt des Kindes. | innerhalb von zwei Wochen nach der Geburt | <ul style="list-style-type: none"> ■ Geburtsanzeige ■ Personalausweis oder Reisepass der Eltern ■ Geburtsurkunden der Eltern Bei Verheirateten zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> ■ Eheurkunde Bei Unverheirateten zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> ■ Vaterschaftsanerkennung/ Sorgeerklärung Das Standesamt kann die Vorlage weiterer Urkunden verlangen, wenn dies zum Nachweis von Angaben notwendig ist. |

| | | | |
|---|---|--|--|
| Elternzeit | Arbeitgeber, Bildungsagentur (für Schüler/-innen) | spätestens sieben Wochen vor Beginn der Elternzeit | <ul style="list-style-type: none"> ■ Antrag muss schriftlich erfolgen und genaue Dauer der Elternzeit beinhalten |
| Elterngeld/Landeserziehungsgeld | Jugendamt Sachgebiet Elterngeld Seidnitz Center Dresden Enderstraße 59, Haus C 01277 Dresden Telefon: (03 51) 4 88 47 77 E-Mail: elterngeld@dresden.de | zeitnah nach der Geburt, nutzen Sie die Online-Terminvergabe | <ul style="list-style-type: none"> ■ Antrag der Elterngeldstelle (erhältlich vor Ort, in den Ortsämtern oder auch online unter www.dresden.de/elterngeld) ■ Geburtsurkunde des Kindes mit Vermerk „für Elterngeld“ ■ Einkommensnachweise ■ Bescheinigung der Krankenkasse über den Bezug von Mutterschaftsgeld und Arbeitgeberzuschuss ■ Arbeitszeitbestätigung bei Teilzeitarbeit und Nachweis des voraussichtlichen Verdienstes bei Teilzeitarbeit während des Elterngeldbezuges ■ weitere Informationen bei nicht deutscher Staatsangehörigkeit unter www.dresden.de/elterngeld |
| Kindergeld | Familienkasse Sachsen Besucheranschrift: Heinrich-Lorenz-Straße 20 09120 Chemnitz Postanschrift: Familienkasse Sachsen 09092 Chemnitz Telefon: (08 00) 4 55 55 30 E-Mail: Familienkasse-Sachsen@arbeitsagentur.de | spätestens bis zum 6. Lebensmonat des Kindes beantragen | <ul style="list-style-type: none"> ■ Antragsformular unter www.arbeitsagentur.de ■ Geburtsurkunde des Kindes im Original ■ Steuer-ID-Nr. des Antragstellers und des Kindes |
| Reisepass ist bei jedem Grenzübertritt erforderlich alternativ Personalausweis | Zentrales Bürgerbüro Theaterstraße 11 01067 Dresden Telefon: (03 51) 4 88 60 70 oder in allen anderen Bürgerbüros | für Kinder ab Geburt 6 Jahre gültig, Ausstellung ist kostenpflichtig | <ul style="list-style-type: none"> ■ Lichtbild ■ Geburtsurkunde des Kindes ■ Antragstellung ist nur durch den Sorgeberechtigten gemeinsam mit Kind möglich ■ Personalausweis oder Reisepass der Sorgeberechtigten |
| Vaterschaft | Jugendamt Sachgebiet Beistandschaften/ Beurkundungen Seidnitz Center Dresden Enderstraße 59, Haus C 01277 Dresden Telefon: (03 51) 4 88 56 16 E-Mail: jugendamt@dresden.de Standesamt Proviandhofstraße 7 01099 Dresden Telefon: (03 51) 4 88 67 51 E-Mail: standesamt-geburten@dresden.de | vor oder nach der Geburt des Kindes, Zustimmung der Mutter ist erforderlich, bitte Online-Termin vereinbaren | <ul style="list-style-type: none"> ■ Personalausweis oder Reisepass der Eltern ■ Geburtsurkunde der Eltern und des Kindes (wenn vorhanden) ■ Mutterpass (bei vorgeburtlicher Vaterschaftsanerkennung) |